

Gesamtverantwortliche Redakteure:
 Für den politischen Theil:
 E. Fontane,
 Mr. Deutscher und Vermischtes:
 J. Steinbach,
 Für den übrigen redakt. Theil:
 J. Hirschfeld,
 sämtlich in Posen.
 Verantwortlich für den Interessentheil:
 J. August in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Nr. 227

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zweimal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Amthiess.

Berlin, 1. April. Der Kaiser hat den Legationsrath Dr. v. Schwarzkoppen zum Wirklichen Legationsrath und vorgetragen den Rath im Auswärtigen Amt ernannt.

Der König hat den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Magdeburg, Professor Heidrich zum Gymnasialdirektor derselben, und die Regierungs-Assessoren Neumann zu Königsberg, Spielhagen zu Berlin, Meyer zu Merseburg, Ludwig zu Oppeln, Dr. Hagen zu Breslau, v. Walther zu Düsseldorf, v. Siegrath zu Posen, Dr. Conring zu Arnswalde, Dittrich zu Liegnitz, Falckenhahn zu Breslau, von Haugwitz zu Breslau und Schwarzböck zu Berlin zu Regierungsräthen ernannt.

Deutschland.

Berlin, 1. April.

Dem Minister v. Bötticher läutet Ministerialrath Freiherr v. Beditz im „Hamb. Korresp.“ das Todtentglöckchen. Nachdem der Genannte den neuen Kultusminister als „den hervorragendsten Mann“ unter den neuen Männern bezeichnet hat, wendet sich die Betrachtung über „die vorwärts-treibenden Kräfte im Reich und in Preußen“ Herrn Miquel zu. Es heißt dann in dem Artikel wie folgt: „Wenn heute die innere Politik Preußens im Gegenzuge zu den letzten Jahren der Reichskanzlerschaft des Fürsten Bismarck der Politik des Reiches an Initiative und reformatorischer Kraft so weit voransteht, so liegt die Ursache wesentlich in der Person Dr. Miquels und in dem überwiegenden Einflusse, den er auf die Angelegenheiten Preußens zu üben in der Lage ist. Die Schlüssefolgerung für den Fall, daß eine energischere Initiative auf dem Gebiete der inneren Reichspolitik angezeigt erscheinen sollte, liegt auf der Hand.“ — Freiherr von Beditz hat in Bezug auf Ministerwechsel in der nächsten Zukunft allzeit eine gute Witterung gehabt, meint die „Frei-Btg.“ dazu.

Der Staatssekretär v. Bötticher hat im Reichstage wiederholt erklärt, daß das Einführverbot gegen amerikanisches Schweinefleisch nur bis zu dem Zeitpunkte aufrecht erhalten werden solle, in welchem die Regierung von Washington hinreichende Gewähr für eine zuverlässige Überwachung des zur Ausfuhr bestimmten Vieches und Fleisches biete. Der Hinweis auf das jüngst erlassene amerikanische Fleischschutzgesetz hat bisher die Erwiderung erfahren, daß die Reichsregierung noch nicht im Besitz des amtlichen Textes des Gesetzes sei. Nunmehr liegt dieser Text vom 3. März 1891 in den inzwischen eingetroffenen amerikanischen Blättern vor. Man er sieht aus dem Gesetze, daß sich die Regierung der Vereinigten Staaten zu jedweder sorgfältiger Überwachung der Ausfuhr bereit hält. Alles zur Ausfuhr aus dem Lande bestimmte Vieh darf einen amerikanischen Hafen nur mit amtlichen Gesundheitszeugnissen, die von besonders angestellten Beamten zu ertheilen sind, verlassen. Dasselbe gilt von geschlachtetem Vieh und frischem Fleisch. Rinder, Schafe, Schweine, die in verarbeitetem Zustande in den Handel kommen sollen, müssen vor dem Schlachten, Einsalzen und Verkaufen amtlich untersucht und können, wo es nötig erscheint, noch einer zweiten Untersuchung unterzogen werden. Das als gesund befundene Vieh und Fleisch wird amtlich gestempelt. Gedwede Uebertretung, der Handel mit und die Beförderung von ungefundem befundenem Vieh oder Fleisch wird mit Geldstrafe bis 1000 Dollars und Gefängnis bis zu einem Jahre geahndet. Für den Verkehr mit lebenden Thieren werden besondere Vorschriften hinsichtlich der Beschaffenheit der Schiffe erlassen. Es ist anzunehmen, daß diese Anordnungen, wenn sie gewissenhaft gehandhabt werden, allen Ansprüchen der europäischen Staaten, insbesondere auch Deutschlands genügen. Für die strenge Durchführung des Gesetzes aber wird die Union im eigenen Interesse Sorge tragen. Man darf füglich erwarten, daß das Gesetz über die Fleischschau den Ausgangspunkt für neue Verhandlungen über die Aufhebung der Zufuhrverbote bilden und so gut Deutschland wie Frankreich in Kurzem die Maßregeln beseitigen werden.

Die Unschlüssigkeit der deutschen Regierung in Betreff der Aufhebung des Verbots der Schweinefleischausfuhr kennzeichnet sich wieder in einem Artikel der Wiener „Politischen Korrespondenz“ aus Berlin. Es sei bisher noch zweifelhaft, ob die nötigen Garantien in gesundheitlicher Beziehung beständen. Dazu von Drohungen der amerikanischen Presse ein Erfolg zu erwarten sei, sei ganz ausgeschlossen.

Wie der „Frank. Btg.“ aus Berlin geschrieben wird, glaubt man in dortigen politischen Kreisen neuerdings wieder, daß Graf Waldersee nicht lange in Altona bleiben und später nach Straßburg als Stathalter der Reichsstände kommen werde.

Donnerstag, 2. April.

Inserate
 werden angenommen
 in Posen bei der Express-
 Zeitung, Wilhelmstraße 17,
 ferner bei H. H. Höhle, Höhle,
 Gr. Gerber u. Breitestr. —
 J. Armann, Wilhelmstraße 8,
 in Gnesen bei J. Chayenski,
 in Meißen bei H. Wallhau,
 in Wreschen bei J. Jadeloff
 u. b. d. Inserat-Aannahmestellen
 von H. L. Danke & Co.,
 Haasenstein & Vogler, Rudolf Haas
 und „Invalidenbank“.

1891

Nachdem durch die Ernennung des bisherigen Gouverneurs der Insel Helgoland, Kapitän zur See Geisele, zum Kommandanten dieser Insel ausgesprochen ist, daß Helgoland von nun ab als Festung zu betrachten sei, ist bereits der erste Munitionstransport unter Führung des Zeug-Premierlieutenants Berling vom Wilhelmshavener Artillerie-Depot mittels Werftdampfer dorthin überführt worden.

Der „Kölner Btg.“ auf diese verlautet, wie telegraphisch bereits im Morgenblatt gemeldet, daß Freiherr v. d. Recke, Regierungspräsident in Düsseldorf, Unterstaatssekretär im Kultusministerium werden soll an Stelle des zum Präsidenten des Oberkirchenrats ernannten Dr. Bartholomäus. Herr v. d. Recke, der älteste, am 2. April 1847 geborene Sohn des 1869 verstorbenen früheren Ministerialdirektors im landwirtschaftlichen Ministerium, war lange Zeit vortragender Rath im Ministerium des Innern; er wurde Regierungspräsident in Königsberg im April 1887, als Herr Studt von dieser Stelle abberufen wurde, um Unterstaatssekretär in Elsass-Lothringen zu werden; nach Düsseldorf kam er im Herbst 1889, als sein Vorgänger Frhr. v. Berlepsch zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt worden war.

Herr v. Gosler hat Berlin am Ostermontag verlassen und ist mit seiner Gemahlin nach Naumburg übergesiedelt. Herr v. Gosler hat die Dienstwohnung des Oberlandesgerichtspräsidenten in Naumburg gemietet, die von dem gegenwärtigen Präsidenten Breithaupt nicht bezogen worden ist.

Eine Gedächtnissfeier für Windthorst hat im Gürzenichsaal zu Köln am Ostermontag Vormittag stattgefunden unter Beteiligung von Tausenden. Orgel und Domchor begleiteten die Feier. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Landtags-Abgeordneten Fuchs entwarf Chef-Redakteur Dr. Kardamis ein lebendiges Bild von der Tätigkeit des verstorbenen Zentrumsführers. Außerdem sprachen Dompropst Dr. Berlage und Abg. Dr. Karl Bachem. Auf Vorschlag des Letzteren wurde eine Sammlung veranstaltet zur Stiftung einer jährlichen Seelenmesse des Verstorbenen, welche am Namenstage in der Marienkirche zu Hannover gelesen werden soll. Der Bischof von Fulda hat für den ersten Sonntag im Mai eine Kirchenkollekte angeordnet, zur Deckung der Schulden, die noch auf der Marienkirche in Hannover lastet, und zur Aufbringung der Mittel zur Dotiration einer Pfarrstelle an dieser Kirche. Der Bischof von Hildesheim hatte sämtliche Bischöfe Deutschlands um eine Kirchenkollekte zu diesem Zwecke ersucht zu Ehren des Gedächtnisses von Windthorst.

Eine Geburtstagsfeier für den Fürsten Bismarck hat am 11. März auf dem Dampfer „Petersburg“ der freiwilligen Flotte Odessa verlassen und ist auf dem Wege nach Wladivostok. Der Transport besteht aus 603 deportirten Verbrechern, die beim Bau der Ussuri-Bahn der Bahn verwendet werden sollen. Diese Bestimmung wegen wurden nur Deportirte ausgesucht, die auf längere Termine verschickt werden, gesund, kräftig und zu schweren Erdarbeiten fähig sind, oder Handwerke kennen, die beim Eisenbahnbau Anwendung finden. Nach Odessa wurden sie in sechs Gruppen zu je circa hundert Mann geschickt und zwar: aus Moskau drei Gruppen, Chariton zwei Gruppen und Orenburg eine Gruppe. In die drei genannten Städte waren sie aus dem ganzen Reich konzentriert worden, so daß an dem Bau der sibirischen Bahn Vertreter aller Gouvernemente des russischen Reichs teilnehmen werden. In Bezug auf die Art der Verbrechen zerfallen die sechs-hundert Deportirten in einzelne Gruppen, unter welchen die schwersten Verbrecher die zahlreichsten bilden. So sind unter den 600 Mann über 200 Mörder, ferner 85 Todtshläger, 60 Brandstifter. Was das Alter anbetrifft, so sind die Jüngsten 25, die Ältesten ca. 50 Jahre alt. Nach den Konfessionen sind die meisten Orthodoxe, es folgen dann die Katholiken, am geringsten ist die Zahl der Lutheraner. Nach einer Bestimmung des Ministerkomites ist für solche Deportirte, die sich durch gutes Verhalten und Eifer bei den Arbeiten auszeichnen werden, die Möglichkeit einer Verkürzung ihrer Verhafungsdauer gegeben. Ein Jahr fleißiger Arbeit bei gutem Verhalten wird für anderthalb Jahre der Verhafung berechnet werden, so daß ein z. B. auf sechs Jahre Verhafelter bei Erfüllung der genannten Bedingungen bereits nach vier Jahren zurückkehren kann.

Das neue Gewerbegerichtsgesetz vom 29. Juli 1890 tritt mit dem 1. April in Kraft. In den einzelnen Orten ist die Wirksamkeit des Gesetzes davon abhängig, daß auf Grund desselben durch Ortsstatut Schiedsgerichte nach Maßgabe des Gesetzes eingeführt werden. Der Erlaß solcher Ortsstatute und die Einführung solcher Schiedsgerichte ist nicht obligatorisch.

Gegen jüdische Ausländer enthalten die Bestimmungen der Regierung zu Breslau über die zeitweise Zulassung polnischer Arbeiter besondere Bestimmungen. Es handle sich, so heißt es in dem Erlaß, gegenwärtig nur um die Zulassung landwirtschaftlicher und industrieller Arbeiter. Es ist deshalb auch fernherin darauf zu achten, daß in der Regel die jüdische Einwanderung aus Russland und Galizien, welche erfahrungsmäßig nicht in Deutschland eindringt, um Arbeit der in Rede stehenden Art aufzusuchen, sondern nur um Handel oder andere Geschäfte zu betreiben abgehalten wird.

Auch dem Polizeidirektor Stieber sollen nach einer Berliner Korrespondenz der „Weizer Zeitung“ wiederholt Dotirationen aus dem Welfenfonds zu Gute gekommen sein. Unzählige seien außerdem die Zuwendungen geringeren Betrages zu 1000 bis 5000 M., die früher an zur Disposition gestellte Beamte des Auswärtigen Amtes u. c. gezahlt wurden, wenn sie sich in irgend einer Weise, sei es in der Presse oder sonst durch Ausrichtung von Aufträgen dem herrschenden Regime möglich zu machen wußten.

Als Nativität bezeichnet es die „Kreuzzeitung“ zu glauben, daß das Petroleum um einen Pfennig billiger geworden wäre, wenn kein Zoll auf demselben liegt. — Die Herren von der „Kreuzzeitung“ mögen einmal die Petroleumpreise in den Freihäfen oder dicht hinter der Grenze sich notiren. Sie werden alsdann finden, daß das Petroleum in Deutschland genau um den Zollbetrag höher ist, als außerhalb der deutschen Grenze.

Parlamentarische Nachrichten.

Der Krankenversicherungszwang für Handlungshelfer soll bekanntlich durch die demnächst im Reichstag zur zweiten Plenarberatung gelangende Novelle zum Krankenfassengesetz eingeführt werden. In der Kommission ist diese Frage nur flüchtig berührt worden. Von den Gegnern der Erweiterung des Versicherungszwanges wurde ausgeführt: es sei dringend wünschenswert, diesem Zwange möglichst enge Grenzen zu ziehen. Namentlich sollte man ihn nicht auf Personen erstrecken, bei denen man nach ihrer ganzen gesellschaftlichen Stellung erwarten könne, daß sie aus eigenem Antriebe ausreichende Fürsorge in Krankheitsfällen sich sichern würden. Ein allgemeines Bedürfnis zum Versicherungszwange könne nicht anerkannt werden, und wenn es hier und da auftreten sollte, so genüge die Bestimmung des § 2 (Orts-

Inserate, die schriftgestaltete Petitionen oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Erodition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

Lokales.

Posen, den 2. April

* Personalnachrichten aus dem königl. Eisenbahn-Direktionsbezirk Breslau. Am 1. April d. J. wird bei der Direktion eine besondere Abtheilung für Neubauen (Abteil. IV) eingesetzt. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Directen derselben ist der Geheime Baurath Lex, bisher Mitglied der Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld, betraut. Zu gleichem Zeitpunkt sind u. a. versetzt: der Regierungsrath Dr. Schröder, bisher in Köln, nach Posen als Director des dortigen Eisenbahn-Betriebsamts, der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Kühnert, bisher in Breslau, nach Lissa i. P. als ständiger Hilfsarbeiter des Eisenbahn-Betriebsamts derselbe, der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Goleniewicz, bisher in Lissa i. P., nach Breslau als ständiger Hilfsarbeiter des Eisenbahn-Betriebsamts (Brieg-Lissa) in Breslau, der Regierung-Baumeister Bornemann, bisher in Breslau, nach Nowa Zajaz behufs Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsteher des Eisenbahn-Bauinspektion derselbe, die Regierung-Baumeister Krzyzaniewicz und Guericke, bisher in Breslau, nach Posen zur Beschäftigung bei dem dortigen Eisenbahn-Betriebsamte (Bau des zweiten Gleises auf den Strecken Ostrowo-Zarotschin und Kreuzburg-Kempen).

-b. Die von der Neberschwemmung betroffenen Wohnungen dürfen, wie eine demnächst zu publizirende Polizeiverfügung bestimmt, nicht wieder bezogen werden, ehe nicht der in jedem der betreffenden Polizeireviere gebildete Unterausschuß es genehmigt hat. Diese Unterausschüsse setzen sich zusammen aus dem Vorsteher des Polizei-Reviers, dem Bezirks-Arzt und einem sachkundigen bürgerlichen Mitgliede, eventuell auch noch einem städtischen Baupolizeibeamten.

* Für die neu zu errichtende Herberge zur Heimat sind im Kreise Rawitsch an Kollektengeldern 18,50 M. eingekommen. Dieser Betrag ist an den Vorsitzenden des Vorstandes der Herberge zur Heimat, Herrn Konstituialrath Balon hier selbst gesandt worden.

— b. Die sozialdemokratische Bewegung findet hier in Posen wenig Anklang. Der sozialdemokratische Verein "Gleichheit", der hier im vorigen Jahre gegründet wurde, ist von 107 auf 58 Mitglieder zurückgegangen, und eine von dem Sozialdemokraten Derengowksi kürzlich einberufene Schuhmacherversammlung, welche vorgestern im Topolinski'schen Lokale tagen sollte, kam nicht zu Stande, weil außer dem Einberufer Niemand erschienen war.

— b. Auf dem Fleischmarkt wurde gestern das Fleisch eines ganzen Rindes im Gefüllgewicht von 280 Kilogramm beschlag-nahmt. Daselbe rührte von einem tuberkulösen Thiere her und war von einem Fleischer aus Rogasen gebracht. Ferner wurde beschlagnahmt und sofort vernichtet eine Rindsleber im Gewicht von 5 Kilogramm; dieselbe war ganz mit Leberegeln durchsetzt. Einige Fleischermeister, die aufgeblasenes Kalbsfleisch feil hielten, wurden zur Vertrüfung notirt.

— b. Herrenloses Gut. Vor einer Woche gab eine Frau einen Handkorb mit Schweinefleisch bei einem Restaurateur am Alten Markt mit dem Bemerkung ab, daß ein Fleischer aus Doborn den Korb mit Inhalt abholen werde. Der Fleischer ist aber bisher nicht gekommen, infolgedessen ist der Korb dem Hundebureau der Polizei übergeben, wo das Fleisch alsbald versteigert wurde.

— b. Diebstahl. Ein hiesiger Feilenhauer löste gestern einem Maurer, nachdem er mit demselben zusammen in einer Destillation der Bronnerstraße Schnaps getrunken hatte, auf der Straße die Taschenuhr von der Kette und wollte sich damit aus dem Staube machen. Er geriet in einen Schutzmann in die Hände und wurde verhaftet; der Widerstand, den er leistete, half ihm nichts. — Ein zweiter Dieb wurde gestern Abend in der Person eines Arbeitsbürgers ergriffen; derselbe hatte aus dem Laden eines Kaufmanns auf dem Alten Markt eine Kiste mit verschiedenen Gegenständen, die zur Schau ausgestellt waren, entwendet, wurde aber gleich festgenommen. — In einem Lokale in der Schulstraße wurden vorgestern Nachmittag einem Arbeiter von einem unbekannten Gast 3 Mark Geld und ein schwarzeidener Regenschirm entwendet.

* Aus dem Polizeibericht von Mittwoch. Verhaftet: 2 Bettler, 5 Obdachlose. — Verloren: ein Portemonnaie mit Inhalt, ein goldenes Medaillon. — Zugelaufen: ein kleiner Hund.

Handel und Verkehr.

** Prag, 1. April. Die Generalversammlung der böhmischen Unionbank beschloß die Vertheilung von 8 Prozent Dividende sowie die Dotierung des Reservefonds mit 100 000 fl. und Vortrag von 31 653 fl. auf neue Rechnung. Der Geschäftsbericht theilt mit, daß ein Konzertum, gebildet aus der Leipziger Bank und dem Berliner Bankhaus Koepfli u. Co. für 2 080 000 fl. Aktien der Unionbank übernommen habe, mit der Verpflichtung, dieselben den bisherigen Aktionären zu angemessenem Kürre zum Bezug anzu-bieten. In den Verwaltungsrath der Bank sind die Herren Exner, Leipzig und Koepfli-Berlin gewählt worden.

Marktberichte.

** Berlin, 1. April. Zentral-Markthalle. (Amtlicher Be richt der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.) Marktlage. Fleisch. Bei starfer Bußfuß langamer Handel. Kalbfleisch nachgefragt, Schweinefleisch etwas theurer. Eine Waggonladung amerikanisches Rindfleisch wurde mit 50 Pf. p. 1/2 Kg. verkauft. Wild und Geflügel. Wildzusendungen gering. Bahnes Geflügel auch wenig zugeführt. Enten und Puten gesucht und hoch bezahlt. Fische. Fischturz sehr gering, Geschäft lebhaft, Preise steigend. Butter und Käse. Butterzufuhr nicht ausreichend. Preise fest. Im Käsegeschäft ruhige Stimmung. Gemüse. Blumenkohl und Radieschen knapp und höher. Obst. Unverändert. Südfrüchte. Still. Apfelsinen im Preis gestiegen.

Fleisch. Rindfleisch Ia 58—62, IIa 50—56, IIIa 40—48, Kalbfleisch Ia 58—65, IIa 42—55, Hammelfleisch Ia 48—52, IIa 40—46, Schweinefleisch 47—53, Kalvotier do. 48—49 M., jexliches do. — M., russisches 48—50 M., galizisches — M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gefalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 72—85 M., do. ohne Knochen 90—100 Mark, Lachs-Schinken 120—140 M., Speck, ger. 60—75 M., harte Schlagswurst 120—140 M. per 50 Kilo.

Wurst. Würschmette 38—60 Pf. per 1/2 Kg. Kaninchen per Stück 75 Pf., Rennthierfleisch (Reusse) per 1/2 Kg. 58 bis 65 Pf. do. (Rücken) do. 70 Pf. bis 1 M.

Gähmes Geflügel, lebend. Gänse, junge, per Stück 5—6 M., Enten 1,75—2,50 M., Puten — M., Hühner, alte 1,00 bis 2,00 M., do. junge — M., Tauben 30—40 Pf., Buchtbühner — M., Berlshühner — M., Kapuainen 2,50—3,00 M.

Bahnes Geflügel geschlachtet. Enten prima pr. 1/2 Kilo 0,80—1,00 M., per Stück IIa 1,20—1,80 M., Hühner Ia pr. Stück 1,50—2,00, IIa 0,90—1,40 M., junge 1—1,25 M., Tauben 0,30 bis 0,40 M., Puten pr. 1/2 Kilo 0,75—0,90 M.

Fisch. E. Helle 51—53 M., do. große 45 M., Sander — M., Barsche 54—62 M., Karpfen, große, 73 M., do. mittelgroße, 66—70 M., do. kleine 64—68 M., Schlehe 90 M., Bleie 38—44 M., Aale, große 162 M., do. mittelgroße 130 M., do. kleine 80 M., Quappen 43 M., Karpauchen 58 M., Wels 35—36 M., Rödern 41—47 M. per 50 Kilo.

Schaltiere, lebende Hummern 50 Kilo 300 M., Krebse, große, 12 Centim. und mehr per Stück — M., Mark, do. mittelgroße 5—6 M., do. kleine 10 Centim. 3,50 M., do. galizische Knorrtart — M.

Butter. Ost- u. westpreußische Ia. 116—120 M., IIa. 105 bis 112 M., Holsteiner u. Mecklenburg. Ia 115—118, do. IIa 105—110 M., schlesische, pommerische und polnische Ia. 115—118 M., do. IIa. 105—110 M., geringere Hofbutter 90—100 M., Landbutter 75 bis 90 M., Polnische — M., Galizische — M.

Eier. Hochprime Eier, mit Robatt, 3,00 M., Prima do. do. 2,90 M., Durchschnittsware do. 2,80 M., Kalteter — M. per Stück. Kibitzer p. St. 0,50—0,55 M.

Bromberg, 1. April. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen: 191—200 M., geringe Qualität 180—190 M., feinstes über Notiz. — Roggen: 163—170 M., geringe Qualität 152—162 M., feinstes über Notiz. — Hafer nach Qualität 130—140 M. — Gerste 135—144 M., Brauerware 148—153 M. — Körnerkerben 140—150 M., Futterkerben 122—130 M. — Widen 100—105 M. — Spiritus 50er Konsum 69,00 M., 70er 49,25 M.

Märktwerte zu Breslau am 1. April.

Feststellungen der städtischen Markt- Deputation.	gute Höch- ster drigst. M. Pf.	mittlere Höch- ster drigst. M. Pf.	gering. Höch- ster drigst. M. Pf.	Waare
Weizen, weißer n.	20 50	20 50	19 90	19 40
Weizen, gelber n.	20 40	20 20	19 90	19 40
Roggen	18 20	17 90	17 50	17 —
Gerste	100	16 —	15 30	14 40
Hafer alter	—	—	—	—
dito neuer	Allg.	15 40	15 20	15 —
Erbse	16 80	16 30	15 80	15 30

Breslau, 1. April (Amtlicher Produktions-Börsen-Bericht.) Roggen per 1000 Kilogramm —. Gef. —. Etr. ab. —. Kündigungsschein. — Per April 182,00 Gb., April-Mai 181,00 Gb., Septbr.-Oktbr. 172,00 Gb. — Hafer (per 1000 Kilogr.) —. Per April 155,00 Gb., April-Mai 155,00 Gb. — Rüböl (per 100 Kilogramm) —. Per April 62,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gekündigt —. Liter. Per April (50er) 67,50 Gb., (70er) 48,80 Gb., April-Mai 47,80 Gb., Mai-Juni 48,50 Gb., Juni-Juli 49,20 Gb., Juli-August 50,00 Br., August-September 50,00 Br. — Binf. Ohne Umzah.

182,00 Gb., Mai-Juni 181,00 Gb., Septbr.-Oktbr. 172,00 Gb. — Hafer (per 1000 Kilogr.) —. Per April 155,00 Gb., April-Mai 155,00 Gb. — Rüböl (per 100 Kilogramm) —. Per April 62,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gekündigt —. Liter. Per April (50er) 67,50 Gb., (70er) 48,80 Gb., April-Mai 47,80 Gb., Mai-Juni 48,50 Gb., Juni-Juli 49,20 Gb., Juli-August 50,00 Br., August-September 50,00 Br. — Binf. Ohne Umzah.

Börsenkommission.

Börsbericht der Magdeburger Börse

Briefe für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

sein Brodaffinaude	31. März.	1. April
sein Brodaffinaude	28,25—28,50 M.	28,25—28,50 M.
Gem. Raffinaude	—	—
Gem. Melis I.	27,75—28,25 M.	27,75—28,25 M.
Krystallzucker I.	26,75—27,00 M.	26,75—27,00 M.
Krystallzucker II.	27,50—27,75 M.	27,50—27,75 M.
Melasse Ia.	—	—
Melasse IIa.	—	—

Tendenz am 1. April, Vormittags 11 Uhr: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

31. März. 1. April.

Granulirter Zucker	18,30—18,45 M.	18,30—18,50 M.
Kornzuck. Rend. 92 Proz.	17,35—17,55 M.	17,35—17,55 M.
do. Rend. 88 Proz.	13,50—15,00 M.	13,50—15,00 M.

Nachpr. Rend. 75 Proz.

Tendenz am 1. April, Vormittags 11 Uhr: Stetig.

Stettin, 1. April. Wetter: Veränderlich, Nachts und Morgens starker Schneefall. Temperatur +3 Gr. R., Nachts —1 Gr. R. Barom. 28,1. Wind: W.

Wetzen ruhig, per 1000 Kilo loko 195—205 M. bez., geringer — M., Sommer — M. bez., per April-Mai 208 M. bez., per Mai-Juni 209 M. Gd., per Juni-Juli 210,5 M. Br. u. Gd., per September-Oktbr. 203 M. Br. u. Gd. — Roggen matter, per 100 Kilo loko 175—180 M. bez., per April-Mai 183,5—183 M. bez., per Mai-Juni 180,5—180 M. bez., per Juni-Juli 179 M. Br., 178,5 M. Gd., per September-Oktbr. 170 M. bez. — Hafer fest, per 100 Kilo loko Womm. 147 bis 152 M. bez., Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Hafer bei Kleinigkeiten stüfiges 61,75 M. Br., per April-Mai 61,75 M. nom., per September-Oktbr. 63,25 M. nom. — Spiritus feier, per 10 000 Liter Prozent loko ohne Hafer 70er 49,8 M. bez., 50er 69,5 Mark nom., per April-Mai 70er 49,7—50 M. bez., per Juli-August 70er 50,4 M. nom., per August-September 70er 50,2 M. nom. — Petroleum loko 11,2 M. verz. bez. — Angemeldet: 7000 Bentner Weizen, 20 000 Liter 70er Spiritus. — Regulierungsspreise: Weizen 208 M., Roggen 183 M., Spiritus 70er 49,9 M.

Landmarkt: Weizen 204—206 M., Roggen 178—180 M., Gerste 156 Mark, Hafer 160 M., Kartoffeln 54—60 M., Heu 2,5—3,00 M., Stroh 28—32 M.

(Ditree-Btg.)

Börse zu Posen.

Posen, 2. April. [Amtlicher Börsenbericht.] Spiritus gekündigt —. Regulierungsspreise (50er) 67,90, (70er) 48,20. Posen, 2. April. [Privat-Bericht.] Wetter: leichter Frost. Spiritus höher. Loko ohne Hafer (50er) 67,90, (70er) 48,20. April (50er) 67,90, (70er) 48,20, August (50er) 69,70, (70er) 50 —.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 2. April (Teleg. Agentur B. Heymann, Börsen-Nr. v. 1. April)

Weizen flau 214,50 216 — 70er loko o. Hafer 51 50 51 —

Roggen flau 185 — 186 — 70er Juni-Juli 51 30 50 90

Hafer flau 173 — 173 75 70er Aug.—Septbr. 51 30 51 20

Rüböl flau 61 40 61 80 Hafer 71 50 71 —

do. Septbr.-Oktbr. 63 40 63 90 do. April-Mai 158 50 159 —

Kündigung in Roggen — Wind

Kündigung in Spiritus (70er) 30,00 Liter, (50er) —, 000 Liter

Berlin, 2. April. Schluss-Course. Weizen pr. April-Mai 214,50 216 —

do. Septbr.-Oktbr. 207 — 207 75

Maisen pr. April-Mai 185 25 185 75

do. Septbr.-Oktbr. 173 — 173 75

Spiritus (Nach amtlichen Rottungen) —

do. 70er loko 51 30 51 —

do. 70er April-Mai 51 10 51 —

do. 70er Juni-Juli 51 40 51 30